

**31. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)
zur Implementierung der
*Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland***

26.03.2025, 10:00 Uhr bis 14:25 Uhr

in Präsenz im BMWK, Hannoversche Str. 30, HSE.000 (Ausstellungsraum)
virtuell per MS Teams-Konferenz

Teilnehmer/innen: Dr. Baron (MSG-Vorsitz, Sitzungsleitung), ab TOP 5 Frau
Szech-Koundouros
Mitglieder der D-EITI MSG und Koordinator/innen der
Stakeholdergruppen
D-EITI Sekretariat
Beobachterin Internationales EITI Sekretariat, Fr. Kaase

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 31. MSG-Sitzung
Anlage 2: Agenda der 31. MSG-Sitzung
Anlage 3: PPT „31. MSG-Sitzung Präsentationen“
Anlage 4: Kapitel 9 – Beschlussvorschlag der Privatwirtschaft
Anlage 5: Konzept Exkursion Revierwende
Anlage 6: Project level analysis (EITI Initiative zur Nutzung von EITI Daten)
Anlage 7: Bericht vom 62. EITI Board Meeting, Zivilgesellschaft

Anlass/ Rahmen:

Es handelt sich um die erste ordentliche MSG-Sitzung der D-EITI im Jahr 2025. **Ziel** ist, die operative Planung der neuen Berichtsphase einzuleiten, zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der D-EITI zu informieren und die Arbeitspakete mit der D-EITI MSG für 2025 zu besprechen.

Die Leitung der Sitzung obliegt dem neuen MSG-Vorsitz, AL Dr. Beate Baron.

TOP 1 – Begrüßung durch den MSG-Vorsitz, AL‘in Dr. Baron

Der MSG-Vorsitz begrüßt die Mitglieder der D-EITI MSG und eröffnet die Sitzung. Der MSG-Vorsitz begrüßt außerdem Hannah-Sophie Kaase, Europe Country Officer im internationalen EITI Sekretariat, die als Beobachterin an der Sitzung teilnimmt. Das Quorum der MSG wird bestätigt.

Der MSG-Vorsitz informiert zu personellen Veränderungen in der MSG:

- Der ehemalige MSG-Vorsitz, AL Bernhard Kluttig, sowie der stellvertretende MSG-Vorsitz, RL Peer Hoth, scheiden aus der MSG aus. Die Nachfolge für den MSG-Vorsitz übernimmt AL'in Dr. Beate Baron. Die Nachfolge für den stellvertretenden MSG-Vorsitz wird voraussichtlich im April kommuniziert.
- Auf Seiten der Zivilgesellschaft ist Asena Baykal aus der Stakeholdergruppe ausgeschieden. Sarina Korte übernimmt die Position als stellvertretendes MSG-Mitglied für Transparency International Deutschland e.V.

Die Sprecher/innen der Stakeholdergruppen informieren MSG-Vorsitz über ihre Ziele und Prioritäten bei der D-EITI Umsetzung:

Die Privatwirtschaft betont die Bedeutung des Rohstoffsektors für Deutschland. Deutschland gehe mit gutem Beispiel in der Umsetzung der EITI voran und leiste einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung weltweit. Es sei in großem Interesse der Privatwirtschaft, den Nutzen der D-EITI für die Branche zu erhöhen und effizienter in der Umsetzung zu werden.

Die Zivilgesellschaft wertschätzt 10 Jahre erfolgreiche Umsetzung der EITI in Deutschland und hebt darüber hinaus hervor, dass Deutschland als Teil von globalen Lieferketten eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung transparenter Prozesse einnehme. Aktuelle Debatten und Herausforderungen des Rohstoffsektors sollten zukünftig stärker von der D-EITI abgebildet werden. Zudem dürfe die Bedeutung der D-EITI als Vorbild und als treibende Kraft in der Weiterentwicklung des internationalen EITI Standards nicht unterschätzt werden.

Die Regierung betont, dass die D-EITI Berichterstattung einmalig in Deutschland sei und sehr umfassend. Priorität sei es, Inhalte zu straffen, indem auf bestehende Informationsportale verwiesen wird, auch um die Belastung bei den Landesbehörden zu reduzieren. Auch sollte die Präsenz der Initiative in der deutschen Öffentlichkeit verbessert werden.

TOP 2 – D-EITI Kontextberichterstattung 2025

Die MSG-Vorsitzende berichtet über relevante Entwicklungen in der Rohstoffpolitik bezüglich der D-EITI Themen „Kreislaufwirtschaft“ und „Versorgungssicherheit“.

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die Bundesregierung hat im Dezember 2024 die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) beschlossen und damit Maßnahmen zur Ressourcenschonung und zum zirkulären

Wirtschaften zusammengefasst. BMWK setzt auf konkrete Maßnahmen um Hemmnisse und Hürden abzubauen, damit Kreislaufwirtschaft und Recycling in der Praxis vorankommen.

Critical Raw Materials Act (CRMA)

Als EU-Verordnung gilt der Critical Raw Materials Act (CRMA) seit 23. Mai 2024 unmittelbar. Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit den Bundesländern an der nationalen Umsetzung des CRMA. Nach einem ersten Call der EU-Kommission im August 2024 wurden 170 Anträge auf Anerkennung als strategisches Projekt eingereicht, davon kamen 13 Projekte aus DEU). Die EU-Kommission hat am 25. März 2025 die Liste der strategischen Projekte veröffentlicht. 3 deutsche Projekte haben den Status als strategisches Projekt erhalten.

Rohstofffonds der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat einen Rohstofffonds aufgesetzt, der es der KfW ermöglicht, sich bei Projekten kritischer Rohstoffe im Sinne des CRMA mit Eigenkapital zu beteiligen. Der Prozess zur Entscheidung, ob sich die KfW bei einem Projekt tatsächlich beteiligt, ist mehrstufig angelegt. In einer ersten Stufe, überprüft die KfW die Projektanträge anhand von Kriterien, die erfüllt sein müssen, bevor diese einer vertieften Prüfung (due diligence) unterzogen werden. Bisher sind Interessensbekundungen im zweistelligen Bereich eingegangen, die derzeit geprüft werden.

Aktueller Stand der Kontextberichterstattung:

Im Rahmen der Kontextberichterstattung müssen drei Prozesse miteinander verzahnt werden: (1) Die Straffung der Berichtsinhalte, (2) die unterjährige Aktualisierung und (3) die Umsetzung der Standardänderungen nach dem EITI Standard 2023 sowie Validierungsergebnisse.

Das D-EITI Sekretariat gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Kontextberichterstattung für 2025. Vor der Sitzung hat die MSG die Kapitel 7.4, 9 und 2 zur Kenntnisnahme und Prüfung erhalten.

Kapitel 7.4 „Kreislaufwirtschaft, insbesondere Recycling“ wurde aktualisiert und gemäß den aktuellen Entwicklungen im Themenfeld überarbeitet. Rohstoffrelevante Aspekte der Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) wurde neu aufgenommen.

Die Privatwirtschaft bittet darum, die Ziele der NKWS im Wortlaut des Papiers im Kapitel zu übernehmen.

Aus Sicht der Zivilgesellschaft sollen außerdem zukünftig zentrale politische Neuausrichtungen im Bereich Kreislaufwirtschaft im Kapitel abgedeckt werden. Die Regierung sagt zu, wichtige Änderungen im Themenfeld bzgl. der NKWS auch unterjährig in das Kapitel mitaufzunehmen.

Beschlussfassung:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am **26.03.2025 einstimmig** nachfolgenden **Beschluss zum Kapitel 7.4:***

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel 7.4 „Kreislaufwirtschaft, insbesondere Recycling“ in der aktuellen Fassung vom 26.03.2025 online auf dem D-EITI Berichtsportal zu veröffentlichen.

Kapitel 9 „Versorgungssicherheit“ wurde überarbeitet und um aktuelle Dynamiken und Aktivitäten aus der Rohstoffpolitik ergänzt. Zentrale Themen sind die nationale Umsetzung und Relevanz des Critical Raw Materials Act (CRMA) für den deutschen Rohstoffsektor, sowie Informationen zum Rohstoff-Fonds.

- (1) Die Privatwirtschaft stimmt dem Vorschlag der Zivilgesellschaft zu, den Wortlaut „Lehrmaterial in Schulen und Universitäten“ durch „*Informationsmaterial, das auch in Schulen und Universitäten verwendet werden kann*“ zu ersetzen.
- (2) Die Privatwirtschaft schlägt vor, Abschnitt 9b) *Herausforderungen und Ziele* zu streichen, da hier Themen gedoppelt würden, insbesondere zur Kreislaufwirtschaft. Die Der MSG-Vorsitz rät davon ab, den Abschnitt zu streichen und schlägt vor, dort, wo möglich, Absätze aus Abschnitt b) unter den drei Säulen in Abschnitt a) zu integrieren. Diesem Vorschlag stimmen Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zu. Darüber hinaus bittet die Privatwirtschaft darum, Abschnitt b) unter einer neuen Überschrift zu veröffentlichen, da es sich aus Sicht der Privatwirtschaft hierbei nicht um langfristige Ziele handele.
 - ⇒ Der MSG-Vorsitz bittet die Privatwirtschaft, einen ersten Aufschlag für die Anpassungen vorzunehmen. Das D-EITI Sekretariat wird den Prozess koordinieren und das Kapitel in den schriftlichen Umlauf geben.
 - ⇒ [Nachrichtlich] **Der Vorschlag der Privatwirtschaft wird als Anlage 4 zu diesem Protokoll als Beschlussvorschlag zur Verfügung gestellt.**

Kapitel 2 „Die rohstoffgewinnende Industrie in Deutschland“ wurde aktualisiert und von der MSG geprüft. Das Kapitel liegt bei der Regierung. Zum Thema Geothermie entwirft die Regierung einen neuen Abschnitt und wird ihn der MSG zeitnah vorlegen.

Fokus der D-EITI Berichterstattung (Statement der Privatwirtschaft):

Die Stakeholder Gruppen haben sich zum Ziel gesetzt, den Fokus der D-EITI Berichterstattung zu schärfen und die Umsetzung effizienter zu gestalten. Aus diesem Grund schlägt die Privatwirtschaft vor, **Kapitel 8** „Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels auf die Rohstoffförderung in Deutschland“ als alleinstehendes Kapitel zu überdenken. Das Thema der Energiewende passe aus Sicht der Privatwirtschaft besser in die 7er Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit. Hier sollten auch Informationen zum CRMA untergebracht werden. Die Privatwirtschaft bittet außerdem darum, einen Zusatz zu ESG-Kriterien aufzunehmen.

Die Zivilgesellschaft hebt hervor, dass sich die Umsetzung der EITI an einem internationalen Standard ausrichte, in dem das Thema der Energiewende zunehmend wichtiger werde. Angesichts dieser wachsenden Bedeutung sei ein eigenes Kapitel zur Energiewende wichtig. Die Zivilgesellschaft erklärt sich grundsätzlich offen, zukünftig über den Vorschlag der Privatwirtschaft zu diskutieren.

- ⇒ Diesbezüglich schlägt der MSG-Vorsitz vor, die Verzahnung der Kapitel 7 und 8 als eine strategische Frage für den Austausch mit der/dem neue/n Sonderbeauftragte/n vorzuhalten.

TOP 3 – Standardänderung/Validierungsergebnisse

Überblick Umsetzungsfortschritt Standardänderungen:

Das D-EITI Sekretariat stellt den Umsetzungsfortschritt bei den Standardänderungen und Validierungsergebnissen vor:

Die Umsetzung der Standardänderungen und der Validierungsergebnisse erfolgt zusammen mit der jährlichen Aktualisierung der D-EITI Kontextberichterstattung. Die MSG hat bereits 14 von insgesamt 18 zu prüfenden EITI Standardanforderungen auf Änderungen und Validierungsergebnisse geprüft und teilweise abschließend bearbeitet. Die 4 Anforderungen, die noch nicht geprüft wurden, erfordern die Beteiligung des UV. Damit liegt die MSG

weiterhin im vorgesehenen Zeitplan. Die nächste Validierung Deutschlands ist für Januar 2028 terminiert. Ziel ist es, mit der diesjährigen Aktualisierung alle verpflichtenden Standardänderungen und Validierungsergebnisse zu bearbeiten. Detaillierte Informationen zum Umsetzungsfortschritt pro Standardänderung und Validierungsergebnis können dem Prüfdokument entnommen werden, welches im [internen Bereich](#) abgelegt ist und laufend aktualisiert wird.

Follow-up Wirtschaftlich Berechtigter und Stakeholdermapping:

Zum Thema Wirtschaftlich Berechtigte (EITI Anforderung 2.5) berichtet das [D-EITI Sekretariat](#), dass die in der letzten Sitzung vom [MSG-Vorsitz](#) vorgeschlagenen Maßnahmen von den Stakeholdergruppen geprüft und bewertet wurden. Aus Sicht des [D-EITI Sekretariats](#) sind die Handlungsmöglichkeiten damit weitgehend ausgeschöpft. Dort wo noch Aktualisierungen erforderlich sind, kann dies im Rahmen der Aktualisierung von **Kapitel 3** „Rechtlicher Rahmen der rohstoffgewinnenden Industrie“ erfolgen. Das betrifft konkret den aktuellen Stand des EU-Geldwäschepakets sowie die Definition des „berechtigten Interesses“.

Das [D-EITI Sekretariat](#) fasst zusammen, dass der Entwurf zum Stakeholdermapping im Nachgang zur letzten MSG-Sitzung durch die Stakeholdergruppen geprüft und ergänzt wurde. Ausgangspunkt für die Aktualisierung des Stakeholdermapping ist die Forderung des EITI Validierungsteams und des EITI Vorstands, Akteure und Akteurinnen aus den Bergbauregionen stärker in den D-EITI Prozess einzubinden sowie für mehr Transparenz im Besetzungsverfahren zu sorgen. Alle Stakeholdergruppen haben weitere relevante Akteure und Akteurinnen identifiziert. Im Ergebnis bleibt die direkte Zusammensetzung der Stakeholdergruppen der [MSG](#) so erhalten wie bisher. Lediglich sekundäre Akteure und Akteurinnen wurden ergänzt. In einem nächsten Schritt kann die [MSG](#) prüfen, wie die identifizierten Organisationen sinnvoll in die D-EITI Umsetzung eingebunden werden können. Mögliche Beteiligungsformen können eine zukünftige MSG-Mitgliedschaft, ein Sitz als (ständige/r) Beobachter/in in MSG-Sitzungen sowie die Einladung der Organisation als Inputgeber/in im Rahmen einzelner MSG-Sitzungen sein. Das aktualisierte Stakeholdermapping kann in Zukunft als Grundlage dienen, um weitere Akteure und Akteurinnen gezielt in die D-EITI Umsetzung miteinzubinden.

Das [D-EITI Sekretariat](#) betont, dass die Zusammensetzung der MSG-Mitglieder weiterhin in der alleinigen Verantwortung und Zuständigkeit der jeweiligen Stakeholdergruppen liegt.

Jährliche Abfrage der Bergbauberechtigungen:

Das D-EITI Sekretariat stellt die geplante Anpassung der Berichterstattung für die Bergbauberechtigungen vor:

Hier hat sich aus den Standardänderungen sowie aus den Validierungsergebnissen Handlungsbedarf ergeben. Es geht vor allem um die Darstellung von Explorationsvorhaben und die Unterscheidung zwischen „aktiven“ und „passiven“ Bergbauberechtigungen.

Das D-EITI Sekretariat spricht einen besonderen Dank an Frank Ranneberg (Regierung) aus, der bereits wesentlich zur Klärung der Anforderungen und zu dessen Übertragung auf den deutschen Umsetzungskontext beigetragen hat.

Darüber hinaus erfolgte eine Bestandaufnahme in den Bundesländern zur systematischen Offenlegung von Bergbauberechtigungen über Online-Register:

Künftig soll die Berichterstattung verstärkt auf öffentlich zugängliche **Online-Register** ausgerichtet werden. 13 von 16 Bundesländern verfügen über ein Online-Register. Auf der D-EITI Website soll eine Deutschland-Übersichtskarte mit Links zu allen verfügbaren Online-Registern bereitgestellt werden. Diese soll um zusätzliche Informationen zu Zugang und Nutzung der Informationen zu den Bergbauberechtigungen in den Online-Registern ergänzt werden.

Das D-EITI Sekretariat bittet in der Sitzung um Rückmeldungen zu folgenden zwei Fragen, die sich aus der Rücksprache mit dem internationalen EITI Sekretariat ergeben haben.

- Wie werden die Daten zu Bergbauberechtigungen in ihren Stakeholdergruppen genutzt?
- Gibt es Informationen dazu, welche Art von Anfragen zur Einsichtnahme in Berechtsamsbüchern in den Bergämtern eingehen?

In Bezug auf die Anpassung der Berichterstattung zu Bergbauberechtigungen weist die Zivilgesellschaft darauf hin, dass die Gesamtübersicht der Bergbauberechtigungen ein Alleinstellungsmerkmal der D-EITI sei und durchaus genutzt werde.

[Nachrichtlich: Mit dem Bestand der Bergbauberechtigungen aus dem Jahr 2022 und der jährlich aktualisierten Excel-Tabelle zu den Änderungen der Bergbauberechtigungen pro Berichtsjahr und Bundesland bleibt eine Gesamtübersicht der Bergbauberechtigungen weiterhin bestehen.]

Die Zivilgesellschaft hat im Transparenzregister Abfragen zu den Wirtschaftlich Berechtigten der D-EITI berichtenden Unternehmen gestartet und berichtet über ihre Erfahrungen.

Bei der Abfrage ist die Zivilgesellschaft auf verschiedene Hürden gestoßen, u.a. große Zugangsbarrieren und inkohärente Antragsbewilligungen.

Die Regierung hat die Schilderung zur Kenntnis genommen und an die zuständigen Stellen innerhalb der Bundesregierung weitergeleitet. Im Rahmen der Sitzung kann nicht vertieft auf die Schilderungen und Bewertung eingegangen werden. Im Rahmen von D-EITI nimmt der Unabhängige Verwalter Einsicht in das Transparenzregister und stellt die Plausibilität der Eintragungen für die zur Berichterstattung eingeladenen Unternehmen fest.

TOP 4 – GIZ-Vergabe Unabhängiger Verwalter (UV) bis 2027

Das D-EITI Sekretariat informiert über den aktuellen Stand der UV-Ausschreibung:

Ziel der MSG war, für die Ausschreibung des Unabhängigen Verwalters mehr als ein Angebot zu erhalten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde erreicht. Nach derzeitigem Stand liegt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte auf dem ersten Platz. Nach Ablauf der 10-tägigen Rügefrist wird das D-EITI Sekretariat die MSG über die endgültige Vergabe des Auftrags informieren und ein erstes Auftragsklärungsgespräch mit dem UV-Team führen.

Die Zivilgesellschaft bittet um Informationen zu Gründen für den Zeitpunkt der Ausschreibung, zu Kriterien für die Auswahl sowie zum Prozess der Auswahl.

Das D-EITI Sekretariat erläutert, dass man sich des ungünstigen Zeitpunkts der Ausschreibung kurz vor Weihnachten durchaus bewusst war, aber den Prozess nicht weiter verzögern wollte. Gleichzeitig wurde informiert, dass die Angebotsfrist verlängerbar war, was auch von Bietern genutzt wurde. Insgesamt stand allen interessierten Bietern damit ausreichend Zeit für die Erstellung eines Angebotes zur Verfügung.

Die Anforderungen der Ausschreibungen folgten dem Auftrag der MSG gemäß Leistungsbeschreibung. Außer der Wirtschaftsprüfungsexpertise gab es jedoch keine Ausschlusskriterien im Rahmen der Ausschreibung, so dass die Ausschreibung allen Bietern mit Wirtschaftsprüfungsexpertise offenstand. Bei Teil- oder Nichterfüllung einzelner Kriterien hatte dies nur Auswirkungen auf die erreichte Punktzahl, nicht aber auf die Teilnahmechancen am Wettbewerb.

Die Auswahl und Vergabe des Auftrages erfolgten im Rahmen einer sogenannten *offenen Ausschreibung ohne Verhandlung*. Das heißt, es gab keine Präsentationen oder ähnliches, von denen die MSG hätte unterrichtet werden können

[Nachrichtlich: Der Zuschlag wurde nach Ablauf der Rügefrist inzwischen erteilt und der Vertrag erstellt.]

TOP 5 – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Vorstellung der neuen Website und PDF-Automatisierung:

Auf Wunsch der MSG hat das D-EITI Sekretariat mit Hilfe eines IT-Dienstleisters die beiden Websites der D-EITI (www.d-eiti.de und www.rohstofftransparenz.de) zu einer gemeinsamen Website zusammengelegt. Zukünftig sind sowohl alle Informationen zur D-EITI Umsetzung als auch zur rohstoffgewinnenden Industrie in Deutschland über www.d-eiti.de verfügbar. Die neue Website wird der MSG präsentiert.

Ein weiteres Ziel war, eine Download-Funktion für die Berichtsinhalte zu entwickeln. Anstelle eines aufwendig gelayouteten Gesamtberichts zum Jahresende, dessen Daten nach kurzer Zeit wieder veraltet sind, lassen sich die Berichtsinhalte nun als PDF-Dokument jederzeit und hochaktuell herunterladen. Das D-EITI Sekretariat wird immer zum Jahresende eine Berichtsdatei auf der Website hinterlegen, um die jährliche D-EITI Berichtserstattung zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Stakeholdergruppen begrüßen die Umsetzungen, wodurch der Onlineauftritt der D-EITI für die Öffentlichkeit verständlicher wird. Für eine stärkere Präsenz der D-EITI im öffentlichen Raum wünscht sich die Zivilgesellschaft, dass die D-EITI politisch stärker vertreten wird.

Weiteres zum Thema Kommunikation:

Die MSG hat sich auf der letzten MSG-Sitzung für die Veröffentlichung einer **Kurzversion** zum 7. D-EITI Bericht verständigt. Das D-EITI Sekretariat informiert, dass eine gedruckte Kurzversion auf Deutsch vorliegt und zur weiteren Verwendung in den eigenen Stakeholdergruppen nach der MSG-Sitzung mitgenommen werden kann. Die Kurzversion wird auf Deutsch und Englisch im Nachgang zur Sitzung auf der Website zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren berichtet das D-EITI Sekretariat, dass der D-EITI Account auf der **Plattform X** eingestellt wurde. Zukünftig wird sich die Online-Präsenz der D-EITI auf die Website und die Plattform LinkedIn konzentrieren.

Es sind derzeit keine **Veranstaltungen** bekannt. Das D-EITI Sekretariat bittet darum, interessante Veranstaltungshinweise mit D-EITI Bezug an das Sekretariat weiterzugeben.

TOP 6 – Sonstige MSG-Aktivitäten

Erfahrungsaustausch mit Vertreter/innen aus Bergbauregionen

Eine Anforderung aus der Validierung und Wunsch der MSG war, mehr in den Austausch mit lokalen Akteuren und Akteurinnen aus den Bergbauregionen zu kommen, um relevante Aspekte der D-EITI Berichterstattung für die Bergbauregionen zu unterstreichen. Auf Anregung der Zivilgesellschaft wurde daraufhin ein Austausch mit dem regionalen Netzwerk ‚Revierwende‘ organisiert, aus dem die Überlegung einer gemeinsamen Exkursion entstand.

Geplant ist eine zweitägige Exkursion in das rheinische Revier mit Vertreter/innen aus allen Stakeholdergruppen. Ein vorläufiges Konzept zur Exkursion wurde in den Sitzungsunterlagen für die 30. MSG-Sitzung versandt und wird hier zur Information nochmals geteilt (siehe Anlage 5).

Für die weitere Planung sind noch zwei Punkte zu klären:

- (1) Wer würde für eine zweitägige Exkursion aus der MSG zur Verfügung stehen?
- (2) Welche Vorschläge gibt es zur Finanzierung der Exkursion? Das D-EITI Sekretariat verfügt nicht über die Mittel, alle Kosten (Anreise, Unterbringung und Transport vor Ort) zu tragen, daher muss die Finanzierung vorher geklärt sein. Möglich ist z.B. die Übernahme von Reisekosten durch den/die Arbeitgeber/in oder/und dass z.B. vor Ort Räumlichkeiten (Verein Revierwende?) und ein Transportmittel (RWE?) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Zivilgesellschaft erinnert daran, dass sich die MSG bereits auf der letzten Sitzung für die Exkursion ausgesprochen hat und appelliert für eine aktive Teilnahme der MSG an der Exkursion. Es werde versucht werden, eigene Mittel aufzubringen.

Die Privatwirtschaft wird über die Teilnahme an der Exkursion in ihrer Stakeholdergruppe beraten und bis Mitte April an das D-EITI Sekretariat rückmelden.

Das D-EITI Sekretariat wird gebeten, erste terminliche Vorschläge für die Exkursion an die MSG zu versenden.

Status Arbeitsplan mit Fortschrittsberichterstattung

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass der Arbeitsplan/Fortschrittsbericht seit der letzten MSG-Sitzung aktualisiert wurde. Vorschläge für die Aufnahme weitere Aktivitäten nimmt das D-EITI Sekretariat jederzeit entgegen. Die nächste Aktualisierung wird der MSG zur nächsten MSG-Sitzung vorgelegt.

Die Privatwirtschaft bittet darum, wenn möglich die Sitzungen der MSG auf zwei pro Jahr zu begrenzen. Langfristig sei es das Ziel, den Aufwand zu reduzieren, und gleichzeitig den Nutzen zu erhöhen.

Dem Gegenüber begrüßt die Zivilgesellschaft den persönlichen Kontakt durch physische Treffen der MSG, die für eine gute Zusammenarbeit nötig seien.

Das D-EITI Sekretariat ist bemüht, die unterschiedlichen Belange der Stakeholdergruppen zu berücksichtigen und Prozesse effizienter zu gestalten. Mit der Straffung der Berichterstattung und weniger Abstimmungsaufwand sind erste Schritte bereits geschafft. Zudem werden viele Daten und Informationen inzwischen systematisch veröffentlicht, so dass diese nicht mehr über die MSG (v.a. Regierung und Privatwirtschaft) abgefragt werden müssen (z.B. Beschäftigungszahlen/ Exportzahlen)

TOP 7 – EITI International

Die Zivilgesellschaft war auf dem 62. EITI Board Meeting in Arusha vertreten und berichtet über interessante Entwicklungen in der EITI:

Wichtige Themen waren die entstehenden Finanzierungslücken durch den Rückgang von Gebermitteln, wie z.B. der US-amerikanischen Behörde für internationale Entwicklung (USAID).

Darüber hinaus sei die Reform des Validierungsmodells geplant, wodurch sich der Abstand der Validierungen für Deutschland zukünftig verlängern könnte.

Des Weiteren wird Helen Clark, Vorsitzende des EITI Boards, nach zwei Amtszeiten Ende des Jahres aus dem EITI Board austreten. Die Nachfolge wird bei der EITI Weltkonferenz 2026 ernannt.

Das nächste EITI Board Meeting wird virtuell im Juni 2025 stattfinden. Das nächste Board Meeting in Präsenz ist in Jerevan, Armenien im November 2025 geplant.

Auf dem Board Meeting wurde die deutsche Umsetzung der EITI immer wieder als *best practice* genutzt. Deutschland sei eines der europäischen Länder, die die Initiative sehr effizient umsetze und habe einen guten internationalen Ruf. Diesen aufrecht zu erhalten, müsse im Interesse der gesamten MSG liegen. Zu Notizen der Zivilgesellschaft siehe Anlage 6.

Das D-EITI Sekretariat ergänzt, dass die Erfahrungen der D-EITI im Rahmen einer Sitzung mit an der EITI Umsetzung interessierten Ländern angefragt und eingebracht wurden.

Derzeit seien 8 EITI Länder suspendiert, teils aufgrund von verstrichenen Berichtsfristen, teils aufgrund mangelhafter MSG-Managements bzw. der Umsetzung des Zivilgesellschaft-Protokolls.

Initiative der EITI zur Nutzung von Daten

Das D-EITI Sekretariat informiert die MSG über eine Initiative der EITI zur Analyse von Daten, die über die D-EITI Berichterstattung auf Projektebene vorliegen: Einnahmen staatlicher Stellen, Projektkosten und CO₂-Emissionen.

Nach Anregung der EITI könnten Ergebnisse solcher Analysen Erkenntnisse für die Politikgestaltung und für die Entwicklung von Strategien zur Ausbalancierung von wirtschaftlicher Rentabilität, Energiesicherheit und von Klimazielen generieren. Ein solcher integrierter und datenfokussierter Ansatz könne ggf. unterstützen, in der Energiewende ökonomische und soziale Risiken abzufedern. Vorschläge und Ideen werden explizit von den europäischen EITI Ländern erbeten.

Das D-EITI Sekretariat stellt eine Präsentation des Internationalen EITI Sekretariates dazu zur Verfügung, siehe Anlage 7, und steht jederzeit gern zur Rücksprache mit interessierten MSG-Mitgliedern zur Verfügung.